

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Umgang mit Bildmaterial**

### **Allgemeines**

Die PSM Privatstiftung Schloßmuseum Murnau stellt Bildmaterial zu den nachfolgenden Bedingungen zu Verfügung. Sie gelten nur dann als abgelehnt, wenn das gelieferte Bildmaterial umgehend mit der Erklärung des Bestellers zurückgesandt wird, daß es nicht genutzt werden soll und auch nicht genutzt wurde. Alle Lieferungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv. Es werden keine Originale ausgeliehen.

### **Lieferung von Bildmaterial**

Grundsätzlich wird das Bildmaterial nur geliehen. Es bleibt Eigentum der PSM Privatstiftung Schloßmuseum Murnau und ist ohne besondere Aufforderung innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben; in digitalisierter Form zur Verfügung gestelltes Material ist nach Fristablauf zu löschen. Der PSM Privatstiftung Schloßmuseum Murnau ist die Löschung mitzuteilen. Die Leihfrist beträgt zwölf Wochen, kann aber verlängert werden. Fotos, an denen die PSM Privatstiftung Schloßmuseum Murnau nicht die zur Ausleihe erforderlichen Nutzungsrechte besitzt, werden erst nach Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung der Rechtsinhaber herausgegeben, die der Besteller zu beschaffen hat.

Bildmaterial wird nur für den jeweils vereinbarten Verwendungszweck überlassen. Jede Art der Nutzung bedarf vorab der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch die PSM Privatstiftung Schloßmuseum Murnau. Der Besteller verpflichtet sich, der PSM Privatstiftung Schloßmuseum Murnau spätestens vor der technischen Nutzung der Bilder sämtliche Anhaben in Bezug auf die Verwendung mitzuteilen (Auflagenhöhe, Abbildungsformat usw.). Bildmaterial, das von der PSM Privatstiftung Schloßmuseum Murnau zur Verfügung gestellt wurde, darf ohne deren vorherige Zustimmung weder beschnitten oder sonst verändert noch reproduziert, kopiert, dupliziert, digitalisiert, archiviert, gespeichert oder auf andere Weise genutzt werden. Dies gilt auch dann, wenn das Bildmaterial über Dritte (z.B. bei Verlagsübernahmen) in den Besitz des Bestellers gekommen ist, der in das Vertragsverhältnis des/der Dritten mit der Akademie eingetreten ist. Eventuell entgegen dieser Verpflichtung angefertigte Kopien usw. sind zu vernichten bzw. zu löschen oder der PSM Privatstiftung Schloßmuseum Murnau kostenfrei auszuhändigen. Im Übrigen gelten auch für sie die vorliegenden Geschäftsbedingungen. Eine Weitergabe an Dritte ist in jeder Form untersagt.

### **Kosten und Entgelte**

Entsprechend der Preisliste wird für jedes Foto ein Bereitstellungsentgelt erhoben, das sich nach Art und Umfang der Nutzung richtet. Ist das angeforderte Foto nicht als Abzug oder Datei vorhanden, gehen die Herstellungskosten zu Lasten des Bestellers. Falls aus konservatorischen Gründen eine Digitalisierung des Originals nicht möglich ist, werden dem Besteller auch die Kosten für die Anfertigung eines Repro-Fotos in Rechnung gestellt. Bei Überschreitung der Leihfrist berechnet die PSM Privatstiftung Schloßmuseum Murnau Blockierungskosten. Die Lieferung erfolgt zu Lasten des Bestellers. Herstellungs- und Lieferkosten werden auch dann in Rechnung gestellt, wenn der Besteller das Bildmaterial ungenutzt zurücksendet.

### **Nutzungshonorare**

Für Fotos, an denen die PSM Privatstiftung Schloßmuseum Murnau Rechte besitzt, werden im Fall der Veröffentlichung zusätzlich Nutzungshonorare in Höhe des Bereitstellungsentgelts berechnet. Es wird nur das einfache, zeitlich, inhaltlich und räumlich begrenzte Nutzungsrecht übertragen. Der konkrete Umfang der Rechteübertragung bleibt der Vereinbarung im Einzelfall überlassen. Jede darüber hinausgehende Verwertung ist erneut

honorarpflichtig und bedarf der vorherigen Zustimmung durch die PSM Privatstiftung Schloßmuseum Murnau.

### **Herkunftsnachweis**

Der Besteller verpflichtet sich, jede Veröffentlichung von Bildmaterial der PSM Privatstiftung Schloßmuseum Murnau mit folgendem Nachweis zu versehen: PSM Privatstiftung Schloßmuseum Murnau. Bei unterlassener oder nicht eindeutiger Angabe der Bildquelle und des Fotografen erhöht sich das Nutzungshonorar um 100 %. Von jeder Veröffentlichung ist der PSM Privatstiftung Schloßmuseum Murnau ein Belegexemplar unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.

### **Rechte**

Jegliche Nutzung unterliegt den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes. Der Besteller verpflichtet sich, vor der Veröffentlichung von Bildmaterial die Genehmigung der Rechtsinhaber einzuholen. Kommt es auf Grund einer unwirksamen oder unvollständigen Zustimmung zu Schadenersatzansprüchen Dritter, so stellt er die PSM Privatstiftung Schloßmuseum Murnau bereits mit Abschluss des Nutzungsvertrages von diesen Ansprüchen frei.

### **Haftung**

Der Besteller schuldet die vertragsgemäße Verwendung und die unversehrte Rückgabe des Bildmaterials. Verletzt er schuldhaft diese Verpflichtungen, ist er der PSM Privatstiftung Schloßmuseum Murnau zum Ersatz des dadurch entstehenden Schadens verpflichtet. Durch Zahlung einer Schadenersatzsumme erwirbt der Besteller weder Eigentum noch sonstige Rechte an diesem Bildmaterial.

### **Zahlungsbedingungen, Gerichtsstand**

Es gilt die aktuelle Preisliste der PSM Privatstiftung Schloßmuseum Murnau. Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnungen zu leisten. Eventuell anfallende Überweisungskosten trägt der Auftraggeber.

Gerichtsstand ist München. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Murnau, Januar 2010

---

**Mit den oben angeführten Geschäftsbedingungen sind wir einverstanden:**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift